



Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Pressemitteilung

Landesverband der Berufsjäger positioniert sich zu zweitem Jagdgesetzentwurf für Rheinland-Pfalz

Im Sommer 2023 hatte Umweltministerin Kathrin Eder einen Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes für Rheinland-Pfalz vorgestellt, das im Jahr 2025 in Kraft treten soll. Scharfe Kritik an dem Papier übte der Landesverband der Berufsjäger und schickte damals einen Brandbrief an die Ministerin. Gefordert wurde die vollständige Rücknahme des Gesetzesentwurfs und die Erarbeitung eines gänzlich neuen, an Fakten orientierten Vorschlages. Das Ministerium hatte schließlich allen Interessenverbänden die Chance gegeben, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Berufsjäger gaben dazu eine fast hundertseitige Stellungnahme ab.

Im August 2024 veröffentlichte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität einen überarbeiteten Jagdgesetzentwurf. Genauso wie den vorausgegangenen, ersten Entwurf vom Sommer 2023, lehnt der Landesverband der Berufsjäger auch diese Fassung grundlegend ab. Die fachlichen Verfehlungen des Ministeriums bewertet der Verband in Teilen als noch gravierender als die Unzulänglichkeiten des ersten Regierungsentwurfes. Die wesentlichen Kritikpunkte sind eine Verschlechterung des Tierschutzes, die Verstaatlichung verschiedener Entscheidungen, die eigentlich den Akteuren in den Jagdrevieren obliegen sollten, der schädlingsähnliche Umgang mit einigen Tierarten und die Unterwerfung des Wildes unter die Maßgaben von Forstideologien. Die Verbesserungsvorschläge, die der Verband 2023 eingebracht hatte, finden sich im neuen Entwurf in keiner Silbe wieder.

Der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Revieroberjäger Nico Schulze, führt aus: „Stellen Sie sich vor, ein Urologe bestimmt, wie ein Zahnarzt seine Patienten behandeln muss. Jedem ist klar, dass beide Ärzte sind, der Urologe aber von Zähnen keine Ahnung hat.“ Damit spielt Schulze auf die Zentralisierung der Jagd und die Ermächtigung der Forstbehörde zum Erlassen von Vorschriften für die Jagd an. Das Umweltministerium plant in seinem Jagdgesetzentwurf, die Zentrale der Forstverwaltung mit Sitz in Neustadt zu einem „Zentrum des Jagdrechtes“ zu ermächtigen. Von dort aus sollen künftig in Zusammenarbeit mit der Ministeriumsabteilung „Forst“ nahezu alle wichtigen Bereiche des Jagdwesens per Verordnung geregelt werden. Sowohl die Ministeriumsabteilung als auch die Zentrale der Forstverwaltung sind überwiegend mit Experten für ertragsorientierte Waldbewirtschaftung besetzt, während Wildbiologen, Berufsjäger und andere Experten für Wildtierbewirtschaftung auf deren Lohnlisten nur in homöopathischen Dosen vorkommen. In den Augen des Landesverbandes wird hier der Versuch unternommen, den sprichwörtlichen Bock zum Gärtner zu machen. Oder eben den Urologen zum Zahnarzt. Konflikte zwischen Wildtieren und der Waldbewirtschaftung sind seit Menschen Gedenken vorhanden, einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen des Wildes und den

berechtigten Ansprüchen der Forstwirtschaft kann man aber kaum schaffen, indem man das eine dem anderen unterwirft. Das Ergebnis wird ein Feldzug gegen das Wild im Wald sein.

Damit ist es aber in Schulzes Augen nicht genug. Auch die Abschusszahlen für alle Jagdreviere, in denen Rothirsche vorkommen, sollen künftig in Neustadt vorgeschrieben werden. Die Gebiete liegen aber etliche Kilometer entfernt und die Forstbehörde hat in die dortigen Wildbestände und Eigentümerinteressen überhaupt keinen Einblick. Schulze dazu: „Der Urologe sagt also dem Zahnarzt nicht nur was er zu tun und zu lassen hat, er lässt dabei auch die Wünsche und Bedürfnisse des Patienten völlig außer Acht!“ Bisher entscheiden die Eigentümer der zu bejagenden Grundfläche zusammen mit den Jagdpächtern, was und wie viel geschossen wird. In strittigen Fällen setzt die Untere Jagdbehörde, die beim Landkreis angesiedelt ist, und von einem Gremium der ortsansässigen Landnutzer beraten wird, den Abschuss fest. Das Prinzip der Örtlichkeit ist bisher also gewahrt, die Entscheidungsträger sind nah an den zu bewertenden Umständen. Eine Zentralisierung solcher Vorgänge scheint den Berufsjägern unsinnig und ist nur mit dem Ziel zu erklären, die eigentlich betroffenen Privatleute und Gemeinden übergehen zu wollen und die Verstaatlichung der Jagd zu forcieren.

Auch mit Blick auf die Tierarten, die künftig zu bejagen sind und auch nicht bejagt werden sollen, übt der Landesverband der Berufsjäger scharfe Kritik an dem Ministeriumsentwurf: Die grüne Ministerin weigert sich weiterhin den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, obwohl sie nach eigener Aussage „eines der modernsten Jagdgesetze“ zu verabschieden plant. Auf EU-Ebene wird die Bejagung des Wolfes gerade ermöglicht, die nationale Gesetzgebung dazu wird in absehbarer Zeit folgen. Der Wolf wird auf einige Jahre gesehen im Bestand reguliert werden müssen. Entsprechend ist es nicht nachvollziehbar, bei einer Gesetzesnovelle des vorliegenden Umfangs, die bürokratische Hürde zu einer mittelfristigen Bejagung dieser Tierart nicht abbauen zu wollen. Die fachliche Notwendigkeit wird im Ministerium offensichtlich durch grünideologische Prinzipien überlagert.

Umso widersprüchlicher erscheint es in diesem Zusammenhang, dass das Damwild als heimische Tierart genauso wie das Muffel-Wildschaf, das durch die Berner Konvention geschützt ist, bald auf dem Großteil der Landesfläche ausgerottet werden muss und in wenigen Gebieten nur noch als „geduldet“ gelten soll. Mit der Berner Konvention widersetzt sich Ministerin Eder einem völkerrechtlich bindenden Vertrag, der den Artenschutz bedrohter Wildtiere gewährleisten soll, und zu dessen Umsetzung sich die Bundesrepublik Deutschland genauso wie die gesamte EU verpflichtet hat. Jegliche bisher vorhandenen Maßnahmen zum Erhalt eines gesunden Bestandes dieser Tierarten sollen aufgegeben werden. Schulze: „Das ist in etwa so, als würde man jeglichen Schutz der Afrikanischen Elefanten von heute auf morgen aufheben und einen Totalabschuss in den meisten Gebieten fordern. Eigentlich unvorstellbar.“

Einen dritten gravierenden Mangel des Gesetzentwurfes sehen die Berufsjäger in einem nachlässigen Umgang mit dem Tierschutzgedanken bei der Jagdausübung. In den Begründungen zur Novellierung des Jagdgesetzes wird eine Stärkung des Tierschutzes als Motivation zur Gesetzesnovelle angeführt. Damit verfehlt Ministerin Eder ihr Ziel in den Augen des Verbandes völlig.

So soll zum Beispiel die Jagdhundausbildung in Teilen eingeschränkt werden. Die schlecht ausgebildeten Hunde werden in der Konsequenz ihre tierschutzrelevanten Arbeiten im praktischen Jagdbetrieb nicht mehr wie gewünscht ausführen können. Verletzte Tiere werden dadurch künftig nicht mehr gefunden und erlöst, sondern müssen elendig und qualvoll sterben. Ministerin Eder schiebt hier

Pseudo-Tierschutz vor und verheimlicht dabei die negativen Konsequenzen ihrer ideologischen Gesetzgebung.

Ähnlich sehen die Berufsjäger die Sachlage beim Einsatz von Hunden auf Treibjagden. In den Augen der Berufsjäger sollten künftig, um eine tatsächliche Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen, nur noch Hunde eingesetzt werden dürfen, die eine extra dafür bestimmte Prüfung erfolgreich bestanden haben. Ministerin Eder sieht das anders, sie verfolgt die These „Masse statt Klasse“ würde für Tierschutz sorgen. So könnte man ihrem Jagdgesetzentwurf zufolge künftig mit einigen, wenigen geprüften und vielen ungeprüften Hunden eine Treibjagd veranstalten. Was die ungeprüften Hunde mit den Wildtieren machen, ob sie diese reißen oder schwer verletzt zurücklassen, ist Ministerin Eder offensichtlich egal. Der Tierschutz wird auch hier geschwächt, aber keinesfalls verbessert.

Die angeführten Punkte sind Beispiele, die die Berufsjäger als exemplarisch für die fachlichen Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfes ausgewählt haben. „Je tiefer man in die Materie einsteigt, desto absurder wird das Ganze“, so Schulze. Zudem geben die Berufsjäger an, dass sie wesentliche und sehr wichtige Inhalte des neuen Jagdrechtes noch gar nicht beurteilen können, da sie in Verordnungen geregelt werden sollen, die das Ministerium noch nicht einmal im Entwurf veröffentlicht hat. Angesichts der teils widersprüchlichen und unsachlichen Regelungen des Jagdgesetzentwurfes ist von mindestens genauso unzulänglichen Bestimmungen in den Verordnungen zu rechnen.

Zusammenfassend schließt Schulze seine Ausführungen: „Der überarbeitete Gesetzentwurf ist noch schlechter und ungeeigneter, um Wildtiere und ihren Lebensraum zu schützen. Die Führungsriege des Umweltministeriums scheint derart ideologisch geblendet zu sein, dass jegliche Fachlichkeit an ihnen abprallt. Deshalb fordert der Landesverband der Berufsjäger weiterhin, das Gesetzesvorhaben in Gänze zu verwerfen.“

Nachfolgende Organisationen unterstützen inhaltlich diese Pressemitteilung:



Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.



Jagdgebrauchshundverband e.V.



Game Conservancy Deutschland e.V.



Fachgruppe Hochwildhegegemeinschaften